

Ausstellungsbestimmungen zur 125. Rheinische Landesverbandsschau

14. - 15. November 2020 Messe Niederrhein - Rheinberg

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden. Die Ausstellungsgebühren betragen:

- I. Volieren ** € 30,00
- II. Stämme/Paare + Ziergeflügel € 14,00
- III. Einzeltiere (Groß-, Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben) € 10,00
- IV. Jugendgruppe * € 5,50

* Die ermäßigte Ausstellungsgebühr von € 5,50 für Jugendliche wird nur dann gewährt, wenn dem Meldebogen eine Bestätigung des Jugendobmannes beiliegt. Kostenbeitrag muss voll bezahlt werden.

** Volieren nur nach Absprache mit dem Ausstellungsleiter Wolfgang Terwege!

Zugelassen sind nur Tiere mit geschlossenem Fußring des BDRG. Ausländische Ringe müssen eine Jahreszahl tragen und in der Weite mit dem entsprechenden Bundesring übereinstimmen oder diesen unterschreiten. Zuchtgemeinschaften müssen eine LV-Genehmigung in Kopie der Meldung beilegen.

Während der gesamten Ausstellungsdauer wird das Trinkwasser mit dem rein pflanzlichen Eukamthol-Präparat MENTOFIN von Reimers Hygienemittelvertrieb ergänzt. Das Produkt leistet einen natürlichen Beitrag zur bewussten Ernährung und kann dazu beitragen, ernährungsbedingten Stresssituationen während der Ausstellung vorzubeugen.

Rheinische Meisterschaften alle Rassen. Teilnahmeberechtigt sind alle Aussteller. Mit dem Standgeld ist eine Startgebühr von € 9,00 (€ 4,00 Jugend) zu entrichten. Es gelten hierfür die gesonderten Ausführungsbestimmungen des Landesverbands Rheinland.

„Goldene Feder“

In den Sparten Groß- & Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben werden die Goldenen Federn durch Losentscheid ermittelt. Bedingung ist die Note V97 mit der Auszeichnung "Rheinlandband".

Es werden vergeben u.a., Rheinlandbänder, BM, BLP, LVM, E à € 10,00, Z à € 5,00 sowie gestiftete Preise von SV, Behörden und Gönnern als SE bzw. SZ. Evtl. Stiftungen, auch Sachpreise, bitte bis zum 22. Oktober 2020 melden. Gemeldete Sachpreise müssen bis zum 9. November 2020 der AL vorliegen. Alle Preisstiftungen sind zu melden an Peter Ruland, Wilmsweg 47, 45357 Essen, 0201-604953

Meldeschluss: 01. Oktober 2020

Zusammen mit der Meldung sind das Standgeld einschließlich des Kostenbeitrages in Höhe von € 13,00 sowie der Preis für einen Pflichtkatalog in Höhe von € 13,00 zu bezahlen.

Zahlungen sind zu richten an:

LV Rheinischer Rassegeflügelzüchter
Raiffeisenstr. 38, 56587 Straßenhaus
Tel.: 02634/95990 - Fax: 02634/5374
IBAN: DE 38 5745 0120 0030 0507 93
Swift - Bic: MALADE51NWD

bei der Sparkasse Neuwied

Die AL bittet alle Aussteller, beim Ausfüllen des Meldebogens unbedingt die Kontodaten anzugeben.

Das Preisgeld wird ab Samstag bis Sonntag 13.00 Uhr direkt ausbezahlt. **Nicht abgeholte Sachpreise werden auf Kosten des Ausstellers zugesandt, wenn der Aussteller dies verlangt.** Aussteller, die ihren Katalog nicht selbst abholen können, müssen bei der Rücksendung ihres Kataloggutscheines € 3,50 für Porto mit einsenden.

Bewertungen sind abzufragen ab dem 13. November 2020 (abends) über das Internet:

www.lvrr.de

Bitte besonders beachten! Durch die Bearbeitung mit EDV wird nur noch ein Meldebogen benötigt. Nach der Katalogisierung erhalten Sie einen computer-geschriebenen B-Bogen mit allen anderen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte prüfen Sie sofort diesen B-Bogen noch einmal auf seine Richtigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Meldung. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung bei Auszahlung der Preisgelder. **Wer seinen B-Bogen bis zum 3. November 2020 noch nicht zurückerhalten hat, sollte sich sofort mit der Ausstellungsleitung in Verbindung setzen!**

Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen oder für Tiere, die auf dem Transport oder während der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird eine Vergütung nach AAB II.5 / (€ 30,00) vorgenommen, doch nicht mehr als ein evtl. gemeldeter Verkaufspreis.

Veterinärpolizeiliche Bestimmungen:

Aus Sperrgebieten (Geflügelpest, Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche) dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden; auch keine Tiere aus Beständen, in denen eine übertragbare Geflügelkrankheit herrscht.

Impfung:

- a) Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle - Krankheit regelmäßig geimpft sind. Die letzte Impfung muss spätestens 21 Tage vor der Ausstellung erfolgt sein.
- b) Tauben dürfen zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose geschützt geimpft wurden. Die Schutzimpfung muss mindestens 21 Tage vor dem Verbringen der Tauben zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen.

Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung abzugeben.

Die Veterinär-Behörde des Kreises Wesel hat für die Verbringung von Wassergeflügel auf die o. g. Ausstellung folgende Auflagen erteilt: „Wassergeflügel darf auf die Veranstaltung nur gebracht werden, wenn es von einem negativen virologischen Untersuchungsergebnis auf hochpathogenes Influenzavirus gem. § 13 Abs. 5 Geflügelpest-Verordnung (höchstens 3 Monate alt) begleitet wird oder eine Bestätigung des zuständigen Veterinäramtes über die Anzeige zur Haltung von Puten oder Hühnern mit Gänsen und/oder Enten zur frühzeitigen Erkennung der Einschleppung/ Verschleppung der Geflügelpest nach § 7 Abs. 3 und § 13 Abs. 8 Geflügelpest-Verordnung vorgelegt wird.“ (Das Veterinäramt behält sich weitere Auflagen vor, wenn die Seuchenlage dies erfordert). Herrscht in einem Bezirk Sperre wegen Geflügelpest oder dergleichen dürfen Tiere nicht zur Schau geschickt werden. In diesen Fällen werden 80 % des Standgeldes zurück erstattet, sofern eine Bescheinigung der Ortsbehörde hierüber bis zum 12. November 2020 im Ausstellungsbüro vorliegt.

Sie erhalten mit dem Computerausdruck eine Ringkarte, die zweifach auszufüllen ist. Die 1. Ringkarte ist nach dem Einsetzen zu unterschreiben und an den vorgesehenen Stellen abzugeben. Die 2. Ringkarte gehört in den Versandbehälter und ist nach der Tieraussgabe unterschrieben abzugeben. **Bei Nichtabgabe oder unvollständig ausgefüllter Ringkarte ersetzt die AL keine Schäden.**

Tierverkauf:

Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15 % Provision. Die AL ist nur Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer. Der Tierverkauf ist zu den Besuchszeiten bis Sonntag, 15. November 2020, 12.00 Uhr, möglich.

Achtung: Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt nach AAB 4 Absatz IV 6 (g).

Wichtige Termine:

Einlieferung:	Do 12.11.2020	10.00-20.00 Uhr
Bewertung:	Fr 13.11.2020	
Eröffnungsfeier	Sa. 14.11.2020	11.00 Uhr
Besuchszeiten:	Sa. 14.11.2020	8.00-18.00 Uhr
	So 15.11.2020	8.00-14.00 Uhr
Tieraussgabe:	So 15.11.2020	ab 14.00 Uhr

Sonderschaumeldungen sind mit Preisrichterwünschen frühzeitig zu richten an die Ausstellungsleitung. Aktuelle Informationen und mehr rund um die Schau finden Sie auf www.lvrr.de. Die Ausstellung findet in der Messe Niederrhein, An der Rheinberger Heide 5, 47495 Rheinberg statt.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur **125. Rhein. Landesverbandsschau** stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die vom Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen. Meldebogen ohne Unterschrift des Ausstellers werden von der Ausstellungsleitung nicht bearbeitet und bleiben unberücksichtigt.

Corona-Schutz Bestimmungen:

Es gelten im Bereich der gesamten Ausstellungen die Abstands- und Hygieneregeln der Corona-SchV NRW; das heißt u.a., dass alle Personen (Teilnehmer, Besucher, Helfer) bei Vorbereitung, Aufbau, Anlieferung Durchführung und Abbau einen Mund-Nasen-Schutz mitführen müssen, da grds. in der gesamten Messehalle Mund-Nasen-Schutzpflicht besteht. Grundlage: §2 (3) Nr1a Corona-SchV NRW. Abstandsregelungen sind einzuhalten und auf markierte Laufwege zur, in und aus der Halle hinaus ist zu achten. Für den Besuch der Ausstellung ist eine Besucherregistrierung erforderlich. Vordrucke werden Ihnen mit dem B-Bogen zugehen. Diese müssen ausgefüllt werden andernfalls ist der Ausstellungsbesuch nicht möglich.

Ausstellungsleitung:

Wolfgang Terwege
Beethovenstr. 31a
46395 Bocholt
Tel.: 02871/2741891
Email: wolfgang.terwege@lvrr.de

Es gelten die zum Zeitpunkt der Ausstellung aktuellen veterinärpolizeilichen Bestimmungen und die aktuelle Corona-Schutzverordnung NRW